

**Zum Abbau kommunaler Altschulden  
- Preiswerter wird die Lösung  
nicht mehr! -**

**Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“  
- Zehnte Kommunalkonferenz -  
4. Mai 2018 in Cuxhaven**

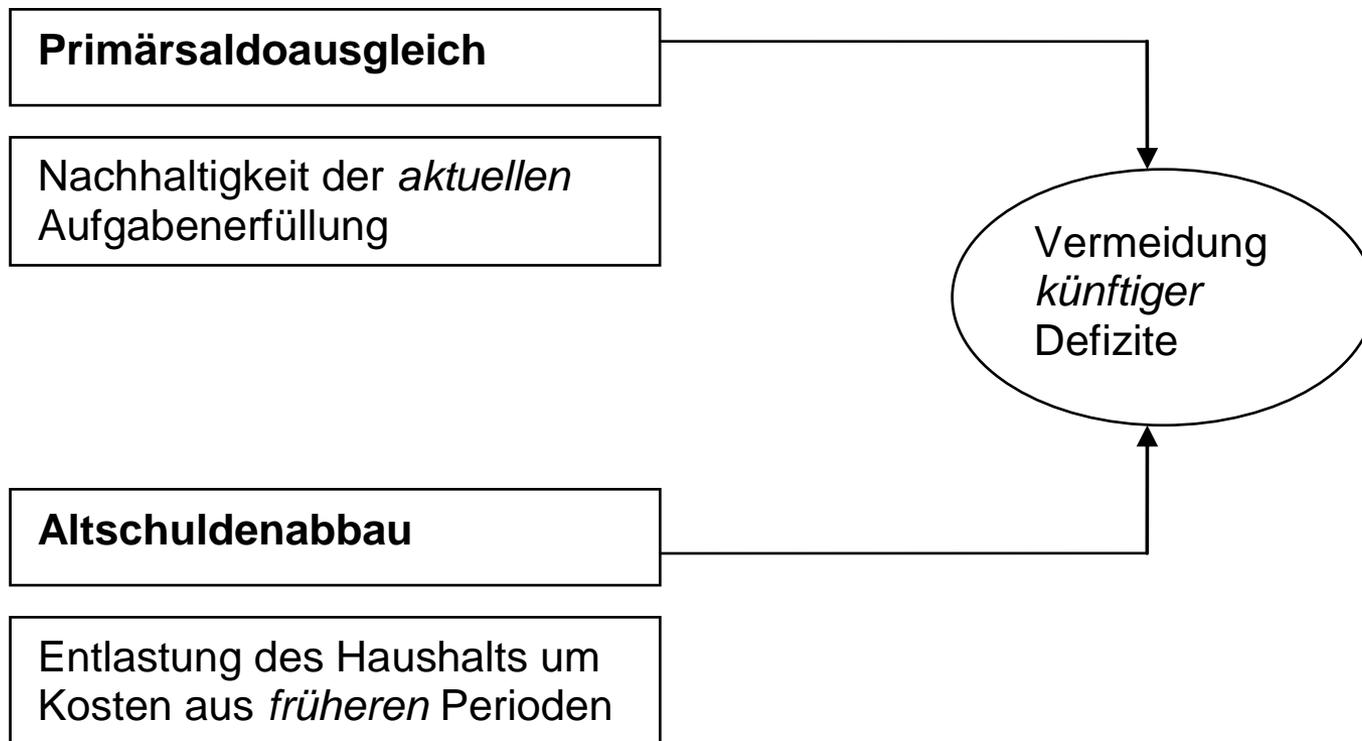
**Prof. Dr. Martin Junkernheinrich / Gerhard Micosatt**

# Agenda

- Haushaltsausgleich 2017 ff.
  - Zur Voraussetzung für einen Altschuldenabbau -
- Liquiditätskredite
  - Zum Entschuldungsvolumen -
- Zinsrisiken
  - Zum Kostensteigerungspotential -
- Solidarische Problemlösung
  - Zur Finanzierung der Entschuldung -

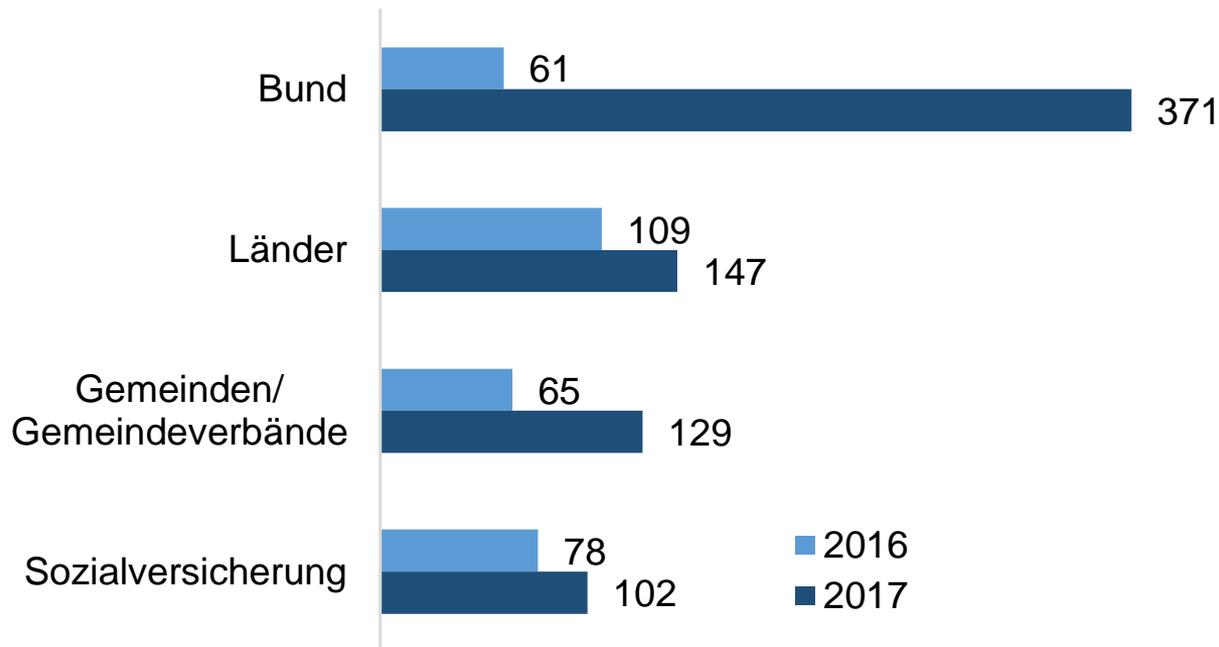
**Haushaltsausgleich 2017 ff.  
- Zur Voraussetzung für  
einen Altschuldenabbau -**

# Haushaltsausgleich als Voraussetzung für einen Altschuldenabbau



# Haushaltsausgleich als Voraussetzung für einen Altschuldenabbau: die Finanzdaten 2017

**Finanzierungssaldo des Öffentlichen  
Gesamthaushalts\* 2016 und 2017 nach  
Körperschaftstypen in Euro je Einwohner**

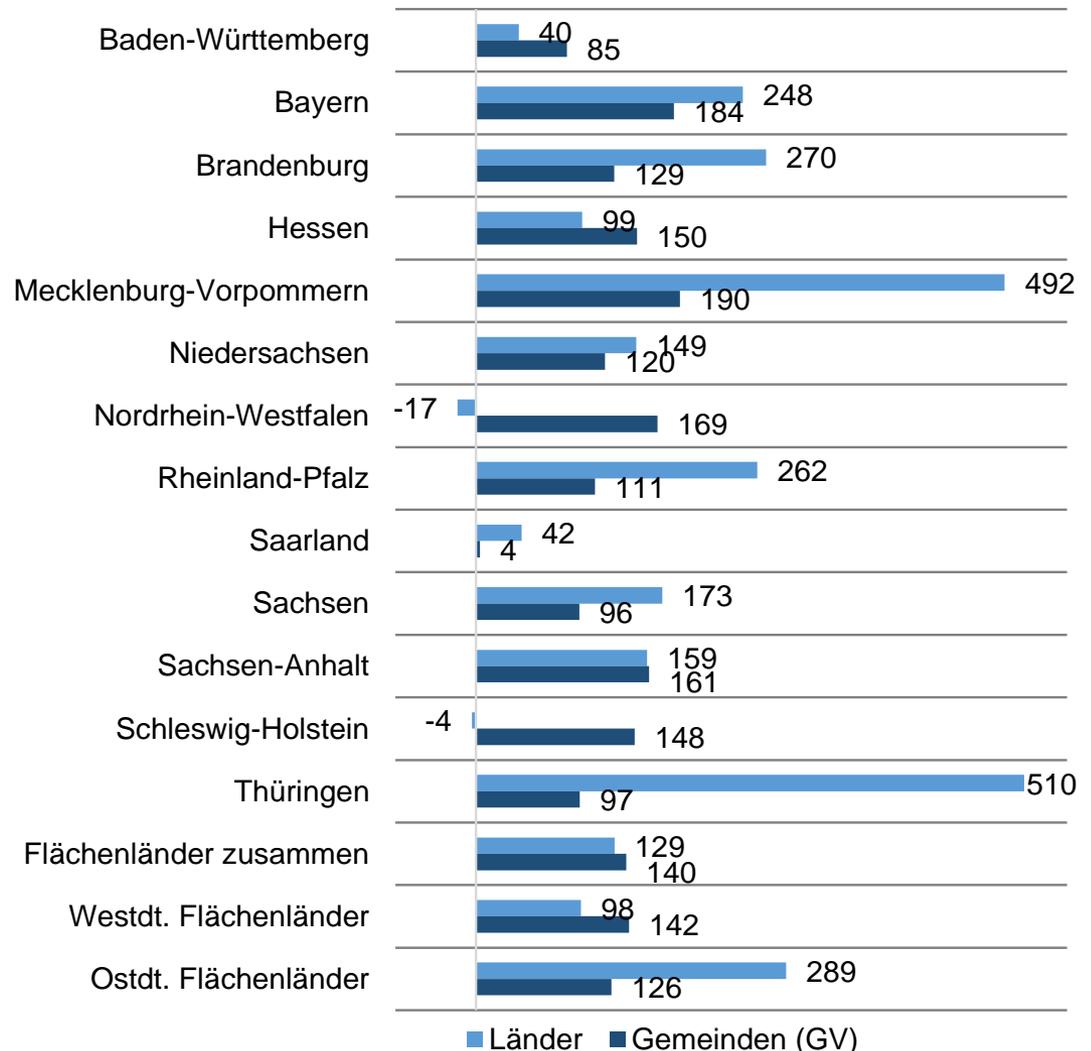


\* Finanzierungssaldo in der Abgrenzung der Finanzstatistiken.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

# Haushaltsausgleich als Voraussetzung für einen Altschuldenabbau: die Finanzdaten 2017

Finanzierungssaldo\* der Länder und Gemeinden  
(GV) 2017 nach Ländern in Euro je Einwohner  
- Kern- und Extrahaushalte -



\* Finanzierungssaldo in der Abgrenzung der Finanzstatistiken.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

# Haushaltsausgleich als Voraussetzung für einen Altschuldenabbau: die Finanzdaten 2017

## Zwischenresümee

- Auf allen Ebenen ist der (kamerale) Haushaltsausgleich erreicht.
- 2017 ist ein außergewöhnlicher Mix an Rahmenbedingungen wirksam: Wirtschaftswachstum, Beschäftigungszunahme, Rückgang der Sozialausgaben, (weiterhin) geringe Investitionstätigkeit, Niedrigzinsen.
- 2018 sind weitere Entlastungen in Sicht (z.B. Endausbau 5-Milliarden-Paket, Auslaufen der erhöhten Gewerbesteuerumlage), aber auch der Ausbau von Leistungen schreitet voran (z.B. Kita-Ausbau, Schulausbau/-modernisierung, Flüchtlingsintegration).

# Haushaltsausgleich als Voraussetzung für einen Altschuldenabbau

## Fazit

Die positive Situation bietet die Voraussetzung, aber auch die Chance, die Gemeindefinanzen auf ein nachhaltiges Fundament zu setzen:

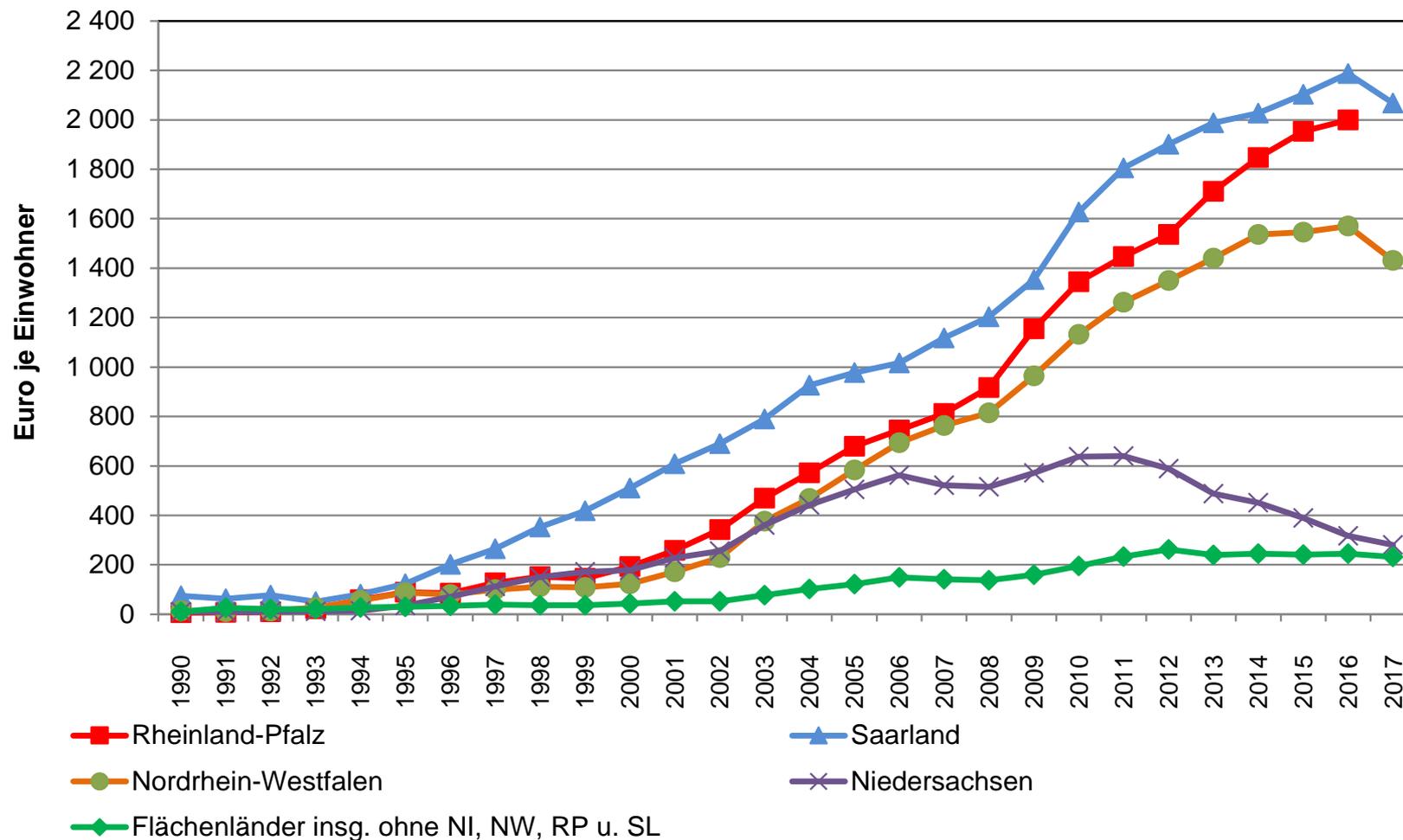
- mittelfristig Lösung des Verschuldungsproblems,
- Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse („Aufbau West“)
- Installierung des Konnexitätsprinzips (Koalitionsvereinbarung),
- Sicherung der Konjunkturfestigkeit des Haushaltsausgleichs:  
aufgabenorientierte Finanzausstattung, Aufgabenmoratorium,  
Standardabbau, Kooperation, Gebietsreform etc.
- Neuaufstellung der Vorsorge- und Frühwarninstrumente.

# **Liquiditätskredite**

## **- Zum Entschuldungsvolumen -**

# Liquiditätskredite 2017: Das Entschuldungsvolumen

Kommunale Liquiditätskredite einschließlich Wertpapierschulden im Vergleich ausgewählter Länder 1991 bis 2017 (jew. 31.12.)



Quelle: Angaben von DESTATIS und eigene Berechnungen.

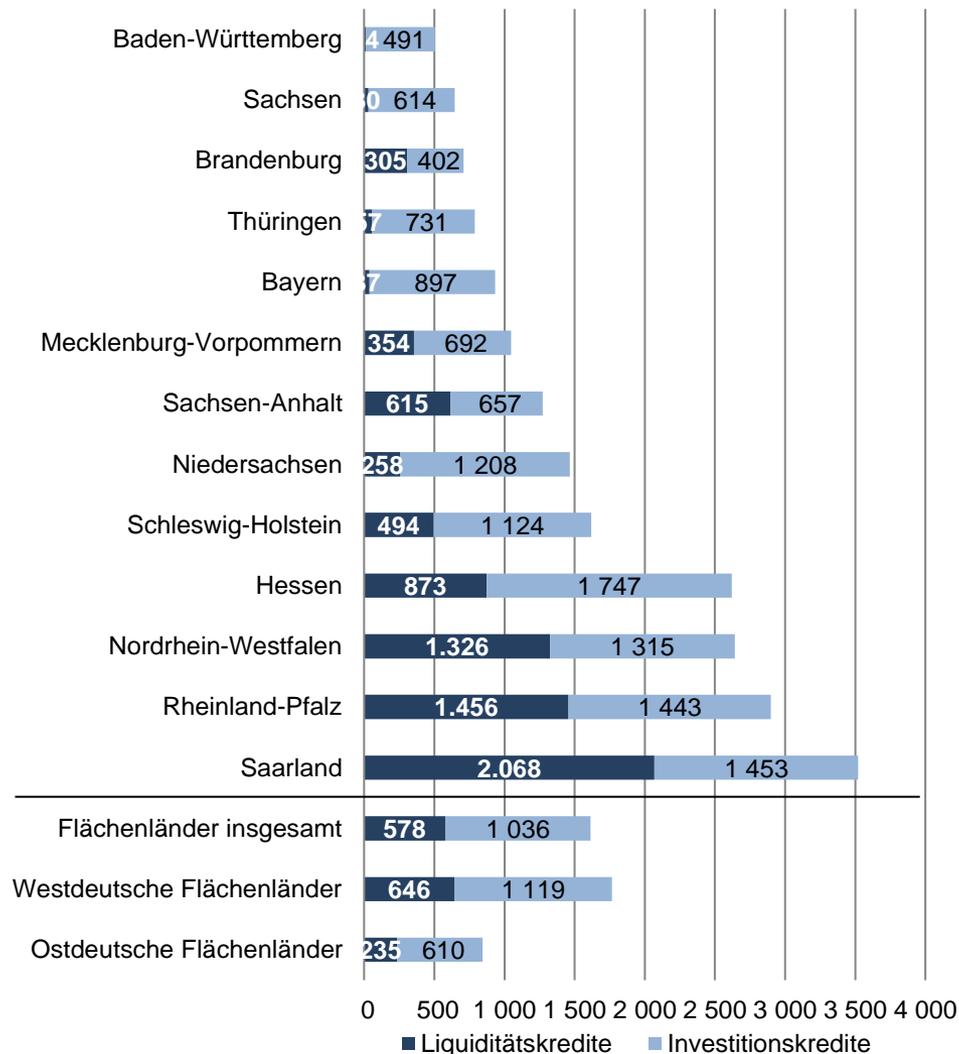
# Liquiditätskredite 2017: Entschuldungsvolumen

## Liquiditäts- und Investitions- kredite im Vergleich am 31.12.2017

Kernhaushalte, in Euro je Einwohner  
(vorläufige Daten der  
vierteljährlichen Kassenstatistik)

Achtung:  
Zuordnungsproblem bei den  
Schuldscheindarlehen

Investitions- und Liquiditätskredite der  
kommunalen Kernhaushalte am 31.12.2017  
in Euro je Einwohner



Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen.

# Liquiditätskredite 2017: Entschuldungsvolumen im Ländergleich

	Liquiditätskredite	Wertpapiersschulden	Insgesamt
	Mio. Euro		
Baden-Württemberg	157	0	157
Bayern	482	104	586
Brandenburg	762	0	762
Hessen	5 423	1	5 424
Mecklenburg-Vorpommern	570	0	570
Niedersachsen	2 046	180	2 226
Nordrhein-Westfalen	23 722	1 874	25 596
Rheinland-Pfalz	5 921	800	6 721
Saarland	2 061	0	2 061
Sachsen	122	0	122
Sachsen-Anhalt	1 376	0	1 376
Schleswig-Holstein	1 425	0	1 425
Thüringen	122	0	122
<b>Flächenländer insgesamt</b>	<b>44 189</b>	<b>2 959</b>	<b>47 148</b>
Westdeutsche Flächenländer	41 237	2 959	44 196
Ostdeutsche Flächenländer	2 952	0	2 952

# Liquiditätskredite 2017: Entschuldungsvolumen

## Zwischenresümee

- Ende 2017 beträgt das zu tilgende Volumen der Liquiditätskredite bundesweit rund 48 Mrd. Euro (Unsicherheit wegen statistischer Abgrenzungsprobleme)
- Abzuziehen sind
  - ein „normaler“ Sockel an Liquiditätskrediten, der seiner ursprünglichen Funktion dient, und
  - Liquiditätskredite, die zur Investitionsfinanzierung genutzt werden.
- Hinzuzurechnen sind die Zinsen für die Zeit des Schuldenabbaus.

# Liquiditätskredite 2017: Entschuldungsvolumen

## Annahmen

- Entschuldungsvolumen 46 Mrd. Euro
- Vollabbau über 30 Jahre
- Tilgungsleistung = 1,53 Mrd. Euro pro Jahr

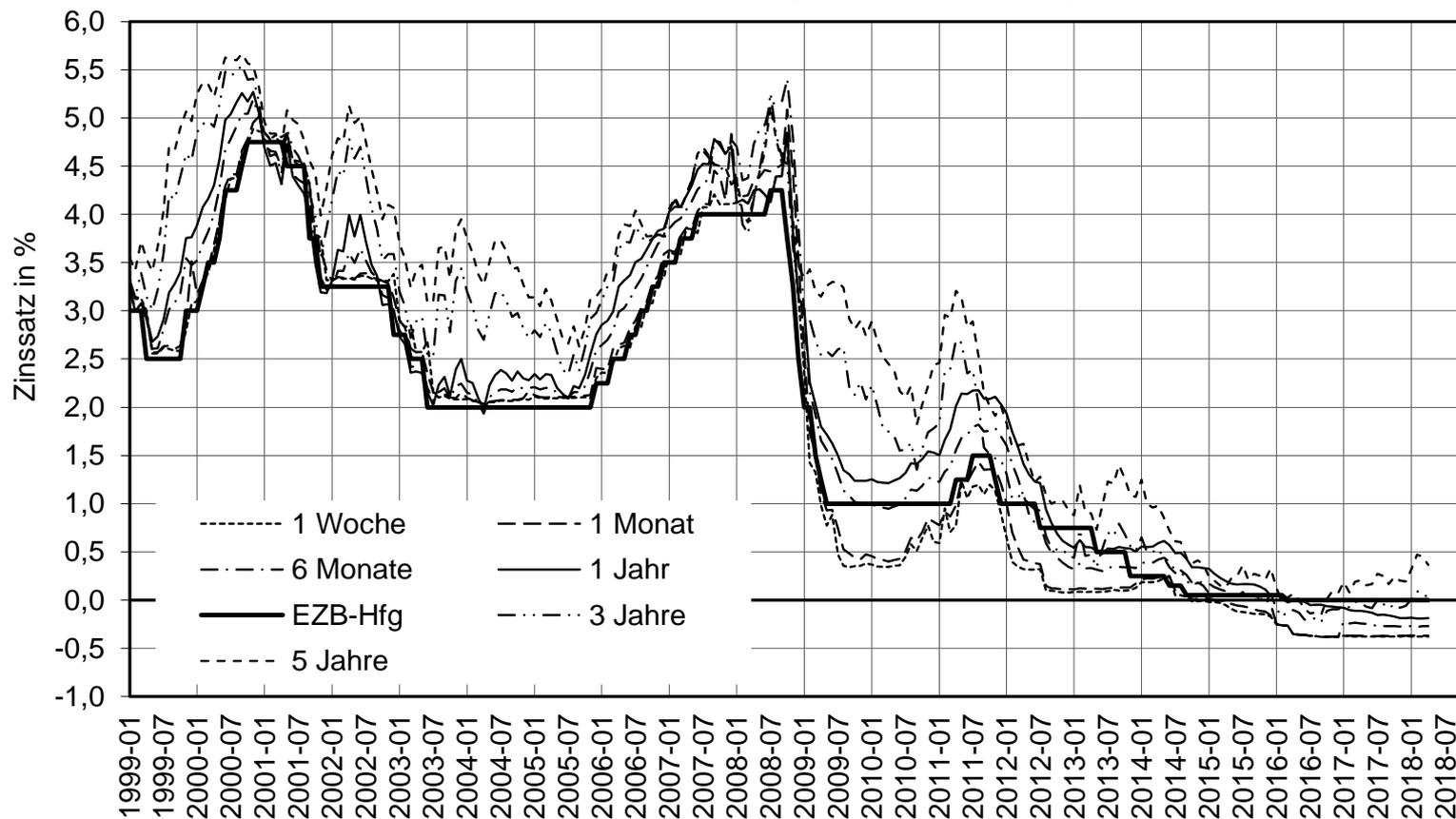
Hinzuzurechnen sind die Zinsen für die Zeit des Schuldenabbaus.

# **Zinsrisiken**

## **- Zum Kostensteigerungspotential -**

# Zinsrisiken: Kostensteigerungspotential

Euribor-Zinsen: 1 Woche / 1 Monat / 6 Monate / 1 Jahr, Pfandbriefrendite (Deka-Bank) 3 u. 5 Jahr, EZB-Zins für Hauptfinanzierungsgeschäfte - jew. am Monatsanfang (Stand: 25.04.2018) -



Wichtig ist, was die Märkte mittelfristig erwarten.

Quelle: Triami Media, Deka Bank u. Deutsche Bundesbank.

Anmerkung: Ab 04/2016 statt Pfandbriefrenditen laufzeitkongruente MidSwaps.

# Zinsrisiken: Kostensteigerungspotential

## Annahmen

- Entschuldungsvolumen 46 Mrd. Euro / Tilgungszeitraum 30 Jahre
- Belastung ohne Zinsen = 1,53 Mrd. Euro pro Jahr

## Zinsen und Annuitäten

- bei 0,6 % Zinssatz = 0,14 Mrd. Euro = Annuität: 1,67 Mrd. Euro
- bei 1,0 % Zinssatz = 0,23 Mrd. Euro = Annuität: 1,76 Mrd. Euro
- bei 1,5 % Zinssatz = 0,35 Mrd. Euro = Annuität: 1,89 Mrd. Euro
- bei 2,0 % Zinssatz = 0,48 Mrd. Euro = Annuität: 2,01 Mrd. Euro
- bei 2,5 % Zinssatz = 0,61 Mrd. Euro = Annuität: 2,14 Mrd. Euro

**Die kumulierte Zinsbelastung steigt von 4,1 auf 18,3 Mrd. Euro!!**

Entlastend wirkt auf Dauer die Inflation. Eine Annuität von 2,01 Mrd. Euro wäre im 30. Jahr bei einer jährlichen Inflationsrate von 1,0 % noch 1,5 Mrd. Euro wert.

# **Solidarische Finanzierung**

## **- Zur Finanzierung der Entschuldung -**

# Finanzierung der Entschuldung

## Finanzierungsbeiträge

- kommunaler Eigenbeitrag
- Beitrag des Landes
- Beitrag des Bundes

## Finanzierungsteilung

- Dreiteilung der Belastung:

Es entstehen jährliche Belastungen (Tilgung plus Zinsen)  
von 588 bis 715 Mio. Euro pro Finanzierungsmitgliedern  
(Zinssatz 1,0 bzw. 2,5 %)

# Finanzierung der Entschuldung

## Finanzierungsbelastung

- Für den Bund bedeuten 715 Mio. Euro einen Aufwand unter dem jährlichen Volumen der aktuellen Investitionshilfen für die Kommunen (1,5 Mrd. Euro).
  - Für die Länder ergeben sich je nach kommunaler Verschuldungshöhe und eigener Finanzkraft (nach LFA) sehr unterschiedliche Belastungen.
  - Für die Kommunen gilt gleiches wie für die Länder:  
Im besonders belasteten Saarland könnte die Belastung bei über 10 % der kommunalen Personalausgaben bzw. bei über 4 % der bereinigten kommunalen Ausgaben liegen.
- ➔ Belastungsspitzen wären durch den Bund zu tragen (Überschuldung bzw. mangelnde Eigenfinanzierungskraft im Saarland, in Oberhausen, in Kaiserslautern etc.).

# Finanzierung der Entschuldung

## Finanzquellen

- Kommunaler Eigenbeitrag
  - Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven
    - gemeindeintern
    - Ausweitung von Kooperationen bis hin zur Fusion
  - Aufgabenverzicht
  - Verwendung künftiger Entlastungen, z.B. Wegfall erhöhte Gewerbesteuerumlage, Fünfte Milliarde der Bundesbeteiligung an Sozialausgaben
  - Einsatz der eigenen Finanzkraft (finanzstarke Kommunen)
- Beitrag des Landes: dauerhafte Finanzierungsverpflichtung
- Beitrag des Bundes: dauerhafte Finanzierungsverpflichtung

# Finanzierung der solidarische Entschuldung

## Gerechtigkeitsfragen

- Entschuldungshilfen lassen viele „leer“ ausgehen.
- Behandlung von Kommunen mit sehr hohen Realsteuerhebesätzen ohne Liquiditätskredite (Verschuldungsvermeidung) ist hoch konfliktär.
- Interkommunale Solidarität belastet nicht verschuldete Kommunen.
- Ein Entschuldungszeitraum von 30 Jahren erfordert eine lange Solidarität (auch „Aufbau West“ erfordert ein langen Atem).

# Finanzierung der solidarische Entschuldung

**Aber,**

nur eine gezielte, problemorientierte Förderung kann zur Lösung führen  
(„Gleiches muss gleich, Ungleiches muss ungleich behandelt werden.“)

Eine Förderung nach dem Gießkannenprinzip würde die Disparitäten stabilisieren oder verstärken – zu Lasten aller, denn eine externe Lösung durch die Banken macht alle zu „Verlierern“.

Das Gießkannenprinzip ist zudem ungerecht, weil es die unterschiedlichen Belastungen der Vergangenheit nicht berücksichtigt.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

*Zur Fortsetzung des Diskurses:*

***Prof. Dr. Martin Junkernheinrich***  
*Lehrstuhl Stadt-, Regional- und Umweltökonomie*  
*junkernheinrich@arcor.de*  
*www.m-junkernheinrich.de*